

Sportförderverein Feuerblume e. V.

Hygienekonzept Kinder- und Jugend- Camp in Dohna 10.- 11.07.2021

Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 während einer mehrtägigen Veranstaltung im Bereich des Sports und der Kinder- und Jugendarbeit

Thomas Lilienthal (Kfm. d. Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)

06.04.2021

Hygienekonzept Kinder- und Jugend-Camp Dohna 2021

Inhalt

Vorbemerkungen	2
Kurzbeschreibung der Veranstaltung	2
Ausrichter & Verantwortlicher	2
Autor des Konzeptes	2
Veranstaltungsstätte	2
Datum	2
Veranstaltungsbedingte Besonderheiten.....	3
Konzeptbestandteile	3
Abstand	3
Maske	4
Testen	4
Lüften	5
Freigelände	5
Turnhalle.....	5
Überwachung durch Messgerät in der Halle	5
Umkleiden / Sanitärräume	5
Schulküche	6
Zugangsbeschränkung	6
Verfolgen	6
Allgemeine Hygiene	7
Risikoerwägungen	7
Risiko eines falsch negativen Schnelltests	7
Risiko einer Ansteckung durch Aufenthalt in einem geschlossenen Raum	7
Schlussbemerkungen	8
Verständlichkeit des Konzeptes	9
Kostentragung	9
Checkliste / Erledigungsvermerke	10
Bearbeitungsvermerke	11

Hygienekonzept Kinder- und Jugend-Camp Dohna 2021

Vorbemerkungen

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Das Kinder- und Jugend- Camp [Leerschritt zu viel] ist eine Wochenendveranstaltung (mit Übernachtung in der Halle) mit durchschnittlich 60 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen aus mehreren Karatesportvereinen der Region. Zu den Kindern und Jugendlichen kommen noch bis zu 10 Betreuer und Trainer sowie 10 Helfer in der Organisation hinzu. Die Veranstaltung findet auf dem Gelände der Marie-Curie-OS Dohna statt, genutzt werden hierbei die Turnhalle, die dort befindlichen Umkleiden und Sanitäreinrichtungen sowie die im Hauptgebäude befindliche Schulküche. Auch das Außengelände mit Freisportfläche, Rasen und Schulhof wird genutzt.

Ausrichter & Verantwortlicher

Sportförderverein Feuerblume e. V.
vertreten durch den Vorstand Jana Lilienthal
Kohlbergstraße 7
01796 Pirna
Tel. 03501-4775759
E-Mail jana.lilienthal@hanabi-pirna.de

Der Ausrichter ist im VR Dresden unter der Registernummer VR6961 eingetragen und Mitglied des KSB Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie des Landessportbundes Sachsen. Für die Abteilung Karate ist der S.K.I.D. der beteiligte Dachverband. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, weitere Unterlagen zum Verein sind unter <https://www.hanabi-pirna.de/satzung.html> abrufbar.

Autor des Konzeptes

Thomas Lilienthal
Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
Kohlbergstraße 7
01796 Pirna
E-Mail webmaster@hanabi-pirna.de

Der Verfasser beschäftigt sich beruflich als Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft unten anderem auch mit der Verhinderung von Schimmelbefall in Wohngebäuden, also mit grundlegenden Fragen der Innenraumlufthygiene. Im Verein erstellt er seit Mai 2020 Konzepte zur sicheren Durchführung des Trainingsbetriebes unter Beachtung der Auflagen der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnungen. Als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Verein (Sachkundenachweis Datenschutz vorliegend) ist auch die Kompetenz für eine datenschutzgerechte Bewertung der Fragen rund um die Kontaktverfolgung gegeben.

Veranstaltungsstätte

Marie-Curie-OS Burgstraße 15 01809 Dohna

Datum

10.07.2021, 10:00 Uhr – 11.07.2021, 15:00 Uhr (inklusive Vor- und Nachbereitung, reine Veranstaltungszeit jeweils 13:00 – 13:00 Uhr) [Uhrzeit nicht korrekt]

Veranstaltungsbedingte Besonderheiten

Für die Veranstaltung ist zu berücksichtigen, dass diese in verschiedenen räumlichen Bereichen stattfindet, welche unterschiedlich hohe Gefährdungspotentiale für eine Übertragung haben. Dem Konzept wird zugrunde gelegt, dass die Übertragung durch die Luft sowohl in Tröpfchenform als auch in Aerosolform erfolgt. Einzelne Räume sind entweder in dauerhafter Nutzung während der Veranstaltung oder zumindest kurzzeitig in einer intensiven Nutzung.

Zu beachten ist weiter, dass die körperliche Betätigung (Sport) zu einem erhöhten Atemvolumen führt. Gleichzeitig sind die Teilnehmer der Maßnahme vorrangig Kinder und Jugendliche, die einen natürlichen Bewegungsdrang haben. ~~und wo bei~~ Bei Sport und Spiel ~~können sowohl~~ Abstände kaum eingehalten werden ~~können als auch~~ und eine Maske ~~würde~~ schnell verrutschen ~~würde~~.

Von Sportmediziner*innen wird empfohlen, während des Sports auf Mund-Nase-Bedeckungen zu verzichten. Dies spiegelt sich grundsätzlich auch in den entsprechenden Abschnitten zum Schulsport der bisherigen Corona-Schutz-Verordnungen wieder.

Das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes (MNS)** sowie Abstandsregeln als sonst anerkannte Schutzkonzepte können für diese Veranstaltung nur Beiwerk sein, umso stärker müssen andere Maßnahmen für den Infektionsschutz umgesetzt werden.

Konzeptbestandteile

- Abstand
- Maske
- Testen
- Lüften
- Zugangsbeschränkung
- Verfolgen
- allgemeine Hygiene

Abstand

Teilnehmer: Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich die Veranstaltung an Kinder und Jugendliche mit natürlichem Bewegungsdrang richtet, nicht eingehalten werden. In den Corona-Schutz-Verordnungen des Freistaates findet dies bereits Berücksichtigung durch die Herausnahme von Kindertageseinrichtungen und Schulen aus der allgemeinen Abstandspflicht.

Übungsleiter und Betreuer können während eines Großteils der Veranstaltung, beispielsweise bei der Vorführung von Übungen, den Mindestabstand einhalten. Bei der praktischen Wiederholung von Übungen mit Hilfestellung an den Teilnehmern kommt es jedoch unvermeidbar zu direktem Körperkontakt.

Helfer in der Organisation - z. ~~B.~~ für Einlass, Verpflegung, Auf- und Abbau - können in der Regel den geforderten Abstand einhalten. Ein kurzzeitiges Unterschreiten des Mindestabstandes, z. B. bei Montagearbeiten, wird unter Berücksichtigung der anerkannten Theorien zur Übertragung (Tröpfchen/Aerosol mit hoher Virenlast) als unkritisch betrachtet. Dauerhaft unterschritten wird der Mindestabstand nur im Bereich der Teststation.

Begleitende Eltern halten sich nur zur Übergabe und Abholung der Teilnehmer auf dem Veranstaltungsgelände auf. Gegenüber den eigenen Kindern ist kein Mindestabstand einzuhalten, zu

anderen Teilnehmern kann der Mindestabstand problemlos eingehalten werden. Während der Abnahme des **Tests** kommt es situationsbedingt zu einer unvermeidbaren Unterschreitung des Mindestabstandes.

Maske

Teilnehmer, Übungsleiter und Betreuer: Die Corona-Schutz-Verordnungen des Freistaates enthalten eine Befreiung von der Maskenpflicht für die Dauer der sportlichen Betätigung sowie für Kinder unter 10 Jahren. Diese Befreiungsregel wird in Anspruch genommen. Außerhalb der sportlichen Betätigung wird aus hygienischen Gründen empfohlen, auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu verzichten. Hintergrund: Wenn ein Teilnehmer den sportlichen Bereich **verlässt** für einen Toilettengang **verlässt**, müsste er einen MNS anlegen, bei Wiederbetreten diesen ablegen. Sowohl in der Halle als auch im Freigelände bestehen jedoch nicht ausreichend individuelle Ablagemöglichkeiten für mehrere MNS, die ja auch verwechslungssicher abgelegt werden müssten. Eine Verwahrung des MNS direkt am Körper (in der Sportbekleidung) ist nicht hygienisch. Zu den Teilnehmern gehörten in den vergangenen Jahren kontinuierlich auch Kinder mit besonderem Integrationsbedarf (Schwerhörigkeit/Taubheit, Migrationshintergrund etc.). Hier ist die visuelle Kommunikation über Mimik und Gestik ein weiterer anerkannter Ausnahmebestand nach Corona-Schutz-Verordnung.

Helfer tragen in Innenräumen einen medizinischen Gesichtsschutz (OP-Maske). Auf dem Freigelände wird das Ansteckungsrisiko für so gering eingeschätzt, dass eine Mund-Nase-Bedeckung nicht für erforderlich gehalten wird. Angestrebt werden sollte, dass Helfer Innenräume möglichst selten betreten. In einzelnen Situationen kommen aber auch Helfer in direkte Kommunikation mit Teilnehmern, die teilweise auf Mimik und Gestik als Kommunikationselement angewiesen sind (Schwerhörigkeit/Taubheit). Zumindest in diesen Fällen ist in Betracht zu ziehen, zugunsten einer sicheren Kommunikation mit dem Teilnehmer auf die Nutzung einer Maske zu verzichten.

Helfer an der Teststation tragen zum Eigenschutz eine FFP-2 Maske.

Begleitende Eltern tragen für die Dauer der Übergabe, des Tests sowie der Abholung einen medizinischen Gesichtsschutz.

Sowohl OP-Masken als auch FFP2-Masken werden durch den Verein gestellt.

Testen

Ohne Negativtest ist keine Teilnahme möglich. Auf dem Schulhof wird eine Teststation zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests eingerichtet (einfacher Gartenpavillon mit Seitenwänden, Campingtisch, Stühle). Durch den Verein als Veranstalter wird mindestens 1 fachkundige Person zur Abnahme des Tests gestellt.

Zur Anwendung kommt ein vom BfArM für die Nutzung durch medizinisches Fachpersonal zugelassener Schnelltest, je nach Verfügbarkeit entweder als Spucktest oder als klassischer Abstrich-Test.

Für die Abnahme des Tests ist eine ausdrückliche Einwilligung der Eltern erforderlich. Ersatzweise kann auch ein in einem Testzentrum abgenommener negativer Befund vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Sofern Schüler am Freitag vor der Veranstaltung einen Test in der Schule vorgenommen haben, wird auch dieser anerkannt (Nachweis erforderlich).

Nach Abnahme des Tests kann sich der Teilnehmer auf dem Freigelände aufhalten, darf jedoch die genutzten Gebäude nicht betreten. Mit Vorliegen eines negativen Testergebnisses erhält der Teilnehmer/Betreuer/Helfer ein farbiges Kontrollband, welches um das Handgelenk befestigt wird.

Lüften

Unser Rahmenkonzept „Lüften“ basiert unter anderem auf dem Positionspapier der Gesellschaft für Aerosolforschung¹, den Leitlinien Sporthallenbau der gesetzlichen Unfallversicherung² sowie dem Hinweispapier der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin³.

Freigelände

Im Freigelände sind keine Lüftungsregeln zu beachten.

Turnhalle

Die Turnhalle ist mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Zusätzlich lassen sich Dachfenster und – Abstimmung mit der Feuerwehr notwendig – die Fluchttüren öffnen.

Bei Aufteilung in vier Trainingsgruppen, davon einmal Außentraining, würden sich bis zu 60 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten, die einer sportlichen Aktivität nachgehen. Je Sportler sind 60 m³ Außenluftstrom anzusetzen, so dass für einen ausreichenden Außenluftaustausch mindestens 3600 m³ Außenluftaustausch pro Stunde über die vorhandene RLT-Anlage sichergestellt werden müssen.

Unterstützend zur vorhandenen RLT-Anlage wird ein ausreichender Außenluftaustausch über einen zusätzlichen Kesser Bodenventilator (Industrieventilator, Schuko-Anschluss) in der Leistungsklasse 13800 m³/h realisiert. Hierbei werden die Fluchttüren genutzt. An einer Fluchttür wird der Trommelventilator aufgestellt, die gegenüberliegende Fluchttür wird geöffnet, um einen ausreichenden Nachstrom von Außenluft zu realisieren.

Für den Fall, dass die Veranstaltung mit Übernachtung in der Halle stattfindet, ist hier mit einem Wert von 20 m³ Außenluftaustausch pro Stunde und Person (entspricht der Definition Zuschauer in Sportstätten) zu rechnen. Bei 80 Übernachtungsgästen wären dies 1600 m³/h. Zumindest dieser Wert sollte durch die vorhandene RLT-Anlage abgedeckt werden können.

Überwachung durch Messgerät in der Halle

Zur Überwachung der Luftqualität wird in der Halle in ca. 1,50 m Höhe ein Messgerät DM601 (Marke HCCTG) mit Anzeige der CO₂-Konzentration aufgestellt. Neben der CO₂-Konzentration lassen sich auch die Konzentration von Partikeln (PM₁, PM_{2.5}, PM₁₀) sowie TVOC messen, wobei aber einzig die CO₂-Konzentration als „Hilfswert“ für den erfolgten Außenluftaustausch dient. Der Batteriebetrieb reicht für ca. 6 Stunden, alternativ ist Stromanschluss fürs Ladegerät erforderlich. Auch wenn messtechnisch der beste Platz für die Messung mitten in der Halle ist, erfolgt die Aufstellung an einer Längsseite der Halle zur Vermeidung einer Stolpergefahr.

Umkleiden / Sanitärräume

Diese befinden sich im Altbau, der ehemaligen Turnhalle und sind nicht an die RLT-Anlage angeschlossen. Die Sanitärräume befinden sich in den Umkleiden. Frischluftzufuhr erfolgt hier über

¹ Positionspapier der GAeF zum Verständnis der Rolle von Aerosolpartikeln beim SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen <https://www.info.gaef.de/positionspapier>

² DGUV bauliche Anforderungen Sporthalle – Raumluft <https://www.sichere-schule.de/sporthalle/bauliche-anforderungen/raumluft>

³ baua: Infektionsschutzgerechtes Lüften – Hinweise und Maßnahmen in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie

Fensterlüftung. In den Sanitärräumen sind normale Badlüfter (Einschaltung über Lichtschalter mit Nachlaufrelais, standardmäßig zwischen 60 und 80 m³/h) installiert. Das Anforderungsprofil Raumluft der DGUV setzt hier mit 100 m³/h je Sportler an.

Bei 2 Lüftern je Sanitärbereich kann also sicher nur von einem Außenluftaustausch um 160 m³/h gerechnet werden. Eine Querlüftung ist nicht möglich (ginge nur über die Tür, **verbunden mit** unerwünschtem Feuchteintrag in Gänge und Foyer). Die Fenster können permanent zur Stoßlüftung verwendet werden, da diese sich in ca. 3 m Höhe befinden und somit für die Teilnehmer keine Unfallgefahr besteht.

Eine Beschränkung der maximal gleichzeitig im Raum befindlichen Personen ergibt sich allein schon aus den relativ geringen Raumgrößen. Vorgeschlagen wird hier eine Begrenzung von jeweils 10 Personen pro Umkleideraum (Jungen/Mädchen) und 2 Personen für den Umkleideraum Betreuer (Besprechungszimmer).

Bei 10 Personen gleichzeitig im Umkleide-/Sanitärbereich wäre ein Außenluftaustausch von 1000 m³/h nötig. Selbst wenn, entgegen der Annahme des Verfassers, mehr als nur 2 Badlüfter installiert sind, reicht der vorhandene Außenluftaustausch nicht aus.

Unterstützend kommen hier Industrieventilatoren mit 2100 m³/h zum Einsatz. Die Abluftführung erfolgt über einen 5 m langen Schlauch, welcher aus den geöffneten Fenstern geführt wird. Die Nachströmung von Frischluft erfolgt über die Türen zum Foyer und die geöffnete Haupteingangstür. Da die Luft aus den Fenstern ausgeblasen wird, kommt es zu keiner Verlagerung besonders feuchtehaltiger Luft in die sonstigen Räume der Turnhalle (Kondensat-Gefahr).

Beim Aufbau des Industrie-Ventilators ist darauf zu achten, dass dieser standsicher erfolgt und keine Möglichkeit besteht, in das Gebläse zu greifen (Schutzgitter etc.). Für jeden Umkleideraum wird ein Industrie-Ventilator LK 2100 m³/h benötigt.

Schulküche

Die Schulküche wird ausschließlich zur Speisenszubereitung durch die Helfer genutzt, die Einnahme der Verpflegung erfolgt im Freien auf dem Schulhof (Bierbänke). Die Dunstabzugshauben in der Schulküche sind als Ablufthauben ausgeführt und können daher dazu benutzt werden, verbrauchte Raumluft abzuführen. Die Frischluftzufuhr erfolgt durch geöffnete Fenster.

Zugangsbeschränkung

Teilnehmer, Betreuer, Helfer: Erst nach negativem Test dürfen Teilnehmer, Betreuer und Helfer die Halle betreten. Zur Kontrolle während der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer und Betreuer nach negativem Test ein Kontrollband fürs Handgelenk. Nur damit ist ein Betreten von Turnhalle, Umkleide- und Sanitärräumen möglich.

Begleitende Eltern: Eltern dürfen sich ohne Test ausschließlich auf dem Freigelände aufhalten. Sonstige Zuschauer sind nicht gestattet. Da durch das Schulgelände ein öffentlicher Weg führt, kann jedoch das gelegentliche **Queren [??? statt dessen: "kurzzeitige Betreten"]** des Veranstaltungsgeländes nicht unterbunden werden.

Verfolgen

Die Erfassung der notwendigen Kontaktdaten der Teilnehmer und Betreuer erfolgt bereits im Vorfeld der Veranstaltung. Die Anmeldung wird ausschließlich online durchgeführt.

Hierbei wird über verschlüsselte Verbindung auf der Homepage des ausrichtenden Vereins ein Anmeldeformular angeboten, in welchem notwendige und freiwillige Angaben zum Teilnehmer / Betreuer abgefragt und elektronisch an den Veranstalter als verantwortliche Stelle übermittelt werden. Dieser erstellt mit Anmeldeschluss eine CSV-Datei mit allen notwendigen Kontaktangaben. Auf Anforderung des Gesundheitsamtes (GA) wird diese CSV-Datei an das Gesundheitsamt übermittelt. Die Teilnehmer werden bereits im Anmeldeformular auf die Zwecke der Verarbeitung und die beabsichtigte Weitergabe der notwendigen Kontaktdaten an das GA informiert.

Allgemeine Hygiene

Wir erwarten durch die Teilnehmer, Betreuer, Helfer und Eltern eine grundlegende Akzeptanz der allgemeinen Regeln wie Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen und Fernbleiben von der Veranstaltung bei jeglichen Krankheitssymptomen.

Händewaschmöglichkeiten sind in den Sanitärräumen ausreichend vorhanden. Durch den Verein erfolgt die Bereitstellung von Seife und Einmalhandtüchern.

Händedesinfektionsmittel wird für die Teststation sowie für die Zubereitung der Verpflegung in der Schulküche bereitgestellt.

Risikoerwägungen

Das Risiko einer Infektion lässt sich zwar nicht exakt berechnen, über Hilfsmittel lassen sich aber Wahrscheinlichkeiten ermitteln.

Risiko eines falsch negativen Schnelltests

Bei einem positiven Schnelltest wird durch den Veranstalter der Zugang zur den Veranstaltungsräumen verwehrt und der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die beiden zur Verwendung vorgesehenen Tests haben folgende spezifische Merkmale:

Test	Sensitivität	Spezifität	damit potentiell falsch negativ
Ritter	95,00%	98,78%	5,00%
Nal von Minden	97,56%	>99,9%	2,44%

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich unter den Teilnehmern ein Infizierter befindet, kann aus der der Inzidenz abgeleitet werden, wobei hier eine Dunkelziffer von 100% angesetzt werden sollte. Bei einer Inzidenz von 100/100.000 auf 7 Tage liegt die Wahrscheinlichkeit also bei 0,2%.

Es ist also wahrscheinlich, dass bei angenommen 100 Teilnehmern 0,2 von diesen infiziert sind. Dieser 0,2% Teilnehmer wird aber mit einer Wahrscheinlichkeit von 98% sicher als positiv getestet. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Infizierter beim Test „durchrutscht“, liegt damit bei 0,04%, das sind 4/10.000.

Bei einer Sensitivität von 95% beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Person ein falsch negatives Ergebnis liefert, also 0,01 %.

Risiko einer Ansteckung durch Aufenthalt in einem geschlossenen Raum

Das Max-Planck-Institut stellt unter <https://www.mpic.de/4747361/risk-calculator> eine Berechnung zur Verfügung, mit der unter Bezug auf Raumgröße, Veranstaltungsdauer, Lüftungsverhalten und

Teilnehmerzahl ermittelt werden kann, wie groß das Risiko ist, dass ein bestimmter Teilnehmer oder mindestens ein Teilnehmer infiziert werden kann.

Folgende Rahmenbedingungen wurden für die Berechnung auf Basis der bekannten Daten zur Veranstaltung verwendet:

- Eigenschaften der infizierten Person

- o Lautstärke: 3

- o Masken-Effizienz: 0 (keine Maske)

- o Redeanteil: 50%

- o Atemzeitvolumen: 10 (Erwachsener)

- Raumeigenschaften

- o Luftaustauschrate: 2 (13800 m³/h bei 6800 m³ Raumvolumen)

- o Grundfläche: 800 m²

- o Raumhöhe: 8 m

- Veranstaltungsdetails

- o Dauer: 24 h

- o Masken-Effizienz: 0 (keine Maske)

- o infizierbare Teilnehmer: 70 (60 Teilnehmer und 10 Betreuer gleichzeitig und dauerhaft im Raum)

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmter Teilnehmer infiziert wird, liegt bei 1,2%, die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens 1 Teilnehmer infiziert wird, bei 56%.

Wenn es also ein Infizierter schafft, durch den obligatorischen Schnelltest durchzuschlüpfen, besteht eine Wahrscheinlichkeit von 56%, dass er mindestens einen weiteren Teilnehmer ansteckt.

Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass die Luftaustauschrate von 13800 m³/h nur auf dem zusätzlich eingesetzten Industrie-Ventilator beruht und die vorhandene RLT-Anlage außen vorgelassen wurde. Auch sind sowohl die Aufenthaltsdauer als auch die Teilnehmerzahlen auf Maximum gesetzt worden, was aber nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Einzelne Trainingseinheiten finden an der freien Luft statt, ebenso die Verpflegungspausen. Die Berechnung stellt also den Extremfall dar, dass wegen ungünstiger Wetterbedingungen das gesamte Außenanlagenprogramm mit in die Halle verlegt werden müsste.

Sowohl die Wahrscheinlichkeit, dass eine infizierte Person „falsch negativ“ getestet wird, als auch die Wahrscheinlichkeit der Ansteckung durch einen unerkannten Infizierten bei permanentem Aufenthalt in der Halle sollten proaktiv bereits vor der Anmeldung zur Veranstaltung kommuniziert werden, damit Interessenten eine informierte Entscheidung treffen können, ob sie trotz dieser Wahrscheinlichkeiten an der Veranstaltung teilnehmen **wollen**.

Schlussbemerkungen

Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen mit dieser Veranstaltung eine Auszeit vom Corona-Alltag verschaffen. So wichtig und anerkannt die Mund-Nase-Bedeckung als Mittel der Infektionsbekämpfung ist, wäre ein Kids-Camp mit Maske keine tatsächliche Auszeit. Wir haben uns daher bemüht, die Risiken einer Übertragung mit anderen Stellschrauben zu minimieren, im Wesentlichen sind diese die konsequente Testung und ein Lüftungskonzept, welches verhindern soll, dass sich Aerosole überhaupt in infektiösem Umfang im Raum befinden. Was nicht vorhanden ist, kann auch nicht eingeatmet werden.

Verständlichkeit des Konzeptes

Das hier niedergeschriebene Konzept ist als „Fachinformation“ zu verstehen. Für die Teilnehmer ist zusätzlich eine einseitige Übersetzung in leichter Sprache, eventuell unterstützt durch entsprechende Piktogramme, vorzusehen.

Kostentragung

Die Checkliste weist momentan einen finanziellen Aufwand allein für das Hygienekonzept von rund 1300 € aus. Nach dem Prinzip, dass Betreuer und Helfer sowieso schon ehrenamtlich tätig sind, verbietet sich eine Kostenbeteiligung dieser Gruppen am Mehraufwand. Bei angenommen 60 Teilnehmern würden 21,66 € an zusätzlichen Teilnahmegebühren pro Person entstehen. Im Jahr 2019 wurde Kostendeckung bei einem Teilnehmerbeitrag von 15 € erreicht. Der „Corona-Aufschlag“ läge also bei 144% auf den Normalpreis. Dies ist auch den Teilnehmern nicht zuzumuten.

Kostenschwerpunkte sind die Beschaffung der Tests sowie der Lüfter. Die Lüfter stellen jedoch eine einmalige Investition für den Verein dar und können später im Bedarfsfall auch an andere Vereine zur Nutzung überlassen werden.

Da das Hygienekonzept sowieso diversen staatlichen Stellen zur Begutachtung, Stellungnahme, Genehmigung vorgelegt werden muss, sollte bei dieser Gelegenheit proaktiv nachgefragt werden, welche Kosten von welcher Behörde im Rahmen welchen Förderprogrammes erstattet werden können.

Der ausrichtende Verein trägt wie bereits in den vergangenen Jahren einen Teil der regulären Veranstaltungskosten selbst (übernimmt den Eigenanteil für Vereinsmitglieder) und hat für das reguläre Programm Förderanträge gestellt. Sowohl die Stadt Pirna als auch die Stadt Dohna, die uns regelmäßig in der Vereinsarbeit unterstützen, werden wohl aber wegen der Covid-19 angespannten Haushaltslage kaum in der Gelegenheit sein, hier zusätzlich finanzielle Hilfe zu leisten.

Wünschenswert ist eine Kostenübernahmeerklärung durch den Bund, das SMI oder das SSGZ mit der Maßgabe, dass der Verein zusätzlich Spenden zur Abdeckung dieser „Hygienekosten“ einwirbt und diese dann anteilig die von der öffentlichen Hand zugesagten Hilfen ersetzt.

Checkliste / Erledigungsvermerke

Aufgabe Verantwortlich Erledigt am: Kosten ca.

Kauf

- 100-er Pack OP-Maske Fabrikat „Voit Facemask II“ EN 14683 Typ II

Lilienthal, Jana

50,00 €

Kauf

- 10-er Pack FFP2-Maske Fabrikat „Securex“ CE2163

Lilienthal, Jana

03.04.2021

Spende

Bereitstellung von Mitgliedern

- Gartenpavillon mit Seitenwänden als Teststation

kostenfrei

Manpower

- fachkundige Personen zur Testabnahme

- Christian R. Altenpfleger

- Sandra H. Krankenschwester

- Anja R. Krankenschwester

kostenfrei

Bereitstellung von Mitgliedern

- Einwilligungsformular Eltern zum Schnelltest

- Formular „Negativtest“ zur Bestätigung durch Schule oder Testzentrum

kostenfrei

Kauf

- 100 Stück Schnelltest^s

- Ritter Easy Check Spucktest (ca. 600 €)

- Nadal nal von Minden Abstrich-Test^s (ca. 750 €)

750,00 €

Kauf

- Kontrollband Tyvek einfarbig bedruckt

- 100 Stück z. B. Kontrollbandshop 24

50,00 €

Auskunft

- Leistungsdaten Lüftungsanlage Turnhalle

Lilienthal, Thomas

Dr. Müller, Ralf (Bürgermeister Dohna)

kostenfrei

Auskunft

- Genehmigung Öffnung Fluchttüren
Lilienthal, Thomas
Dr. Müller, Ralf (Bürgermeister Dohna)
Feuerwehr Dohna
kostenfrei

Kauf

- 1 x Trommelventilator Kesser 13800 m³/h, ca. 70 €
- 2 x Industrieventilatoren mit Schlauch 2100 m³/h, ca. je 110 €
300,00 €
Bereitstellung vom Verein
- Messgerät DM601 (Marke HCCTG)
03.04.2021
kostenfrei

Kauf

- 10 x Balea milde Seife in Spenderflasche, ca. 10 €
- Papierhandtücher Großpackung (3000 Stück) ca. 40 €
- 2 x Hartmann Sterillium 0,5l, ca. 30 €
80,00 €

Manpower

- Erstellung einer einseitigen Kurzfassung dieses Hygienekonzeptes in einfacher Sprache für die Teilnehmer
kostenfrei

Gesamtkosten

1.230,00 €

Bearbeitungsvermerke

Datum

Art der Bearbeitung

29.03.2021

Erstellung Grundgerüst

03.04.2021

Ergänzung Maske / Abstand / Risikobewertung

04.04.2021

Kosten und Kostentragung

05.04.2021

Änderung Lüftungstechnik auf „Trommelventilator 13000 m³“
offen

- „Real-Test“ in der Halle mit 20 Probanden und Messgerät
- Abwägung „Übernachtung in Halle“ versus „erneute Testreihe am Sonntag“